



Bündnis Kinder- und Jugendreha (BKJR)

www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de

Jahrestagung der Kinder- und Jugendreha 2017, 01.-02.11.17, Berlin

Arbeitsgruppe 3 – Nachsorge nach einer stationären Kinder- und Jugendrehabilitation

Moderation und Zusammenfassung: Dr. Stefan Berghem, Christof Lawall

1. Wer braucht was?

Nachsorge wird benötigt in allen Indikationen und von den meisten Patienten, insbesondere

- Bei Lebensstiländerungen
- Bei anhaltenden Teilhabestörungen
- Bei komplexen Leistungsbedarfen
- Bei teilweisem oder vollständigem Nichterreichen der Reha-Ziele
- Bei Notwendigkeit der langfristigen Sicherung erreichter Reha-Ziele

2. Wie muss der Zugang in die Nachsorge organisiert sein?

- Analog der Erwachsenen-Reha durch die Reha-Einrichtung
- Zusätzlich durch niedergelassene Haus- und Fachärzte und niedergelassene Psychotherapeuten
- Antrag bzw. Einleitung muss auf ein Formular beschränkt sein

3. Leistungsort und –anbieter?

Wohnortnähe der Leistungsorte zentral

Leistungsorte müssen dort sein, wo Kinder und Jugendliche sind:

- Schule
- Kita
- Reha-Einrichtung
- Sportvereine
- Niedergelassene Haus- und Fachärzte und niedergelassene Psychotherapeuten
- Digitale Welt
- SPZ
- „Bunte Kreise“
- Evtl. Ausbildungsinstitute

Notwendigkeit der ärztl. Leitung ist noch offen

4. Koordinierung vor Ort?

- Casemanager kann wichtige Rolle spielen
- Info-Plattform www.nachsorge.de
- „Bunte Kreise“
- Reha-Beratungsstellen
- Interdisziplinäre Frühförderstellen
- Familienberatungsstellen
- SPZ

Bündnis Kinder- und Jugendreha



5. Leistungsinhalte:

- Sequenzielle Reha
- Paketlösung
- Modulares Angebot
- Bedarfsorientierte Einzelleistungen

6. Leistungsvernetzung:

Obligatorisch! Vernetzung muss mindestens zwischen der Reha-Einrichtung, den niedergelassenen Haus- oder Fachärzten bzw. Psychotherapeuten sowie dem Casemanager erfolgen.

7. Finanzierung:

Muss durch den zuständigen Leistungsträger bedarfsgerecht und einfach erfolgen